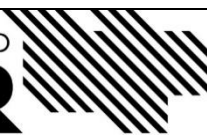


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0832	

	07.11.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	vorberatend	10.11.2022	9
Verbandsausschuss	vorberatend	28.11.2022	13.1
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

Betreff: Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle Digital Health

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung befürwortet die Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle Digital Health ab dem 01.07.2023 mit einem Gesamtbudget von 125.000 EUR für das Jahr 2023. Mit den Geldern wird ein Informationsangebot zum Thema Digital Health aufgebaut und veröffentlicht sowie eine Auftaktveranstaltung durchgeführt. Der RVR stellt mit diesem Kooperationsvorhaben den Informationsfluss und die Vernetzung mit den Verbandsmitgliedern sicher.

Begründung:

Ausgehend von einer dichten, im Wettbewerb befindlichen und stark spezialisierten Gesundheitsversorgung hat sich im Ruhrgebiet seit Jahrzehnten auch eine ausdifferenzierte Gesundheitswirtschaft entwickelt. Ein besonderer Schwerpunkt zeichnet sich im Bereich Digital Health ab. Die Mischung aus dem grundsätzlichen Digitalisierungstrend der Versorgung (Nachfrage), zahlreichen passenden Forschungs- und Bildungsreinrichtungen in der Region und einer prosperierenden Digital Health Wirtschaft (potente medizinische IT-Dienstleister, mittelständische Medizinsoftwareunternehmen, zahlreiche Start-ups) verspricht großes Potenziale für die weitere Entwicklung.

Auf der RVR-Veranstaltung „Digital Health in der Metropole Ruhr“ am 03. Juni 2022 in Hagen kristallisierte sich die Idee einer regionalen Koordinierungsstelle Digital Health als wertvoll für die weitere Entwicklung an der Ruhr heraus. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2022 beschlossen, die Verwaltung mit der Führung von Gesprächen mit möglichen Kooperationspartnern zu beauftragen. „Der RVR stellt mit der Unterstützung dieser Stelle die Vernetzung mit den Verbandsmitgliedern und den Informationsfluss zum Thema sicher.“

Die Koordinierungsstelle Digital hat das Ziel, die Potenziale der Digital Health Branche an der Ruhr sichtbar zu machen, zu vermitteln und über einen Austausch der Akteur:innen

sowie eine aktive Begleitung und Beratung die Entwicklung der Branche vor Ort zu beschleunigen.

Der Aufbau der Koordinierungsstelle soll in drei aufeinander aufbauenden Stufen erfolgen:

Stufe 1: Informationsbeschaffung und -aufbereitung
Informationsbeschaffung zu Trends, Schwerpunkten, Akteur:innen, Leitprojekten und Angeboten rund um das Thema Digital Health in der Metropole Ruhr, anschließende Aufbereitung in Form eines Internetauftrittes

Stufe 2: Öffentlichkeitsarbeit und Austausch
Aktive Öffentlichkeitsarbeit für die erarbeiteten Inhalte, Durchführung eigener Veranstaltungsformate, aktives Campaigning für die Digital Health Region Ruhr

Stufe 3: Aktive Beratungs- und Netzwerkarbeit der Koordinierungsstelle
Aufbauend auf den Stufen 1 und 2 ist die Koordinierungsstelle in der Lage, attraktive Angebote im Bereich Netzwerkarbeit, Fördermittelberatung, Kontaktvermittlung und Veranstaltungsmanagement anzubieten

Dieses dreistufige Konzept kann, bezogen auf den zeitlichen und finanziellen Horizont in den Jahren 2023 - 2025 wie folgt umgesetzt werden:

2023 (01.07.23 - 31.12.2023):

Informationsbeschaffung und -aufbereitung, Veröffentlichung einer Internetseite (Stufe 1) sowie Durchführung einer Auftaktveranstaltung (Stufe 2) im Herbst zur Bewerbung und Angebotsschärfung der Koordinierungsstelle
Kostenpunkt 125.000 EUR (Einrichtung einer neuen Stelle bei MedEcon Ruhr + Mitarbeit des Projektbüros Digitale Metropole Ruhr des RVR)

2024:

Umfassende aktive Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, Durchführung von mehreren Veranstaltungsformaten durch die Koordinierungsstelle (Stufe 2), Evaluation des Projektes „Koordinierungsstelle“
Kostenpunkt 250.000 EUR (Personal- und Projektkosten)

2025:

Aktive Beratungs- und Netzwerkarbeit, breites Dienstleistungsangebot und Projektarbeit zum Thema Digital Health (Stufe 3)
Kostenpunkt: 300.000 EUR

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, das Projekt „Koordinierungsstelle“ nicht zeitlich zu begrenzen, sondern für den Fall einer positiven Resonanz aus der Evaluation des Jahres 2024 dauerhaft einzurichten.

Die Koordinierungsstelle Digital Health soll räumlich und organisatorisch an die MedEcon Ruhr GmbH angebunden werden, da das Unternehmen sowohl über das fachliche Know-How verfügt als auch eine umfassende Erreichbarkeit (telefonisch, elektronisch und räumlich) sicherstellt. Unterstützt wird die Koordinierungsstelle über personelle und technische Ressourcen des RVR im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit und Projektmanagement und Veranstaltungsorganisation (Projektbüro Digitale Metropole Ruhr). Der RVR bietet insbesondere die Zugänge zu den kommunalen Strukturen der Gesundheitswirtschaft (z.B. Politische Gremien, Gesundheits- und Sozialämter, CDOs, Pressestellen...).

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 18010; Kostenträger 0100018;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
Sachaufwendungen	0	125.000	250.000	300.000	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹	0	-125.000	-250.000	-300.000	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Nach aktuellem Stand sind keine Mittel für das Projekt eingestellt worden. Bei einem positiven Beschluss für eine Koordinierungsstelle müssen zwingend für das Jahr 2023 die finanziellen Ressourcen und für die Jahre 2024 und weitere auch der Personalbedarf auf Seiten des RVR für die Haushaltsplanungen angemeldet und für die zukünftige Planung berücksichtigt werden.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Geyer, Kathrin	Schulte, Stephan	R18 Zentrale Dienste	
Aktzeichen			

